

Streikverbot? Ohne uns!

Schon vor dem Streik im Februar 2009 hagelte es in einigen Bereichen Androhung disziplinarrechtlicher Schritte gegen KollegInnen, für den Fall, dass sie sich am Streik beteiligen würden. Betroffen waren vor allem MitarbeiterInnen im Zentral-OP. Viele verdi-KollegInnen gingen trotzdem raus und die Drohungen aus der Personalabteilung und dem Vorstand erwiesen sich jetzt als haltlos. Hier folgt eine Dokumentation und Bewertung des versuchten Streikverbots:

UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN 

Universitätsmedizin Göttingen, 37075 Göttingen
Generalintensive Care Hospital

PERSÖNLICH

G3-2 Personal
Leitung: Klaus Mosbach

G3-2 Bereich

Streikteilnahme am 3. Februar 2009

Sehr geehrter

nach eingehender Prüfung der von Ihnen und der Gewerkschaft verdi vorgetragenen Argumente nehme ich abschließend wie folgt Stellung:

1. Der Vorstand hat eine Notdienstvereinbarung zur Sicherstellung der Patientenversorgung am Dienstag, den 3. Februar 2009 getroffen. Mit dieser Notdienstvereinbarung wurde das Ziel verfolgt, die Rechtsgüter der Patienten in den wichtigsten Bereichen der Versorgung umfassend zu schützen und unkalkulierbare Gefahren für die körperliche Unversehrtheit und für das Leben der Patienten zu vermeiden. Diese Entscheidung war vor dem Hintergrund der nicht zustande gekommenen Notdienstvereinbarung notwendig und gerechtfertigt. Dem Vorstand stand demnach das Recht zu, einseitig Notdienstverpflichtungen auszusprechen. Die Handlungsweise des Vorstands war auch deshalb berechtigt, weil die Streikmaßnahmen der Gewerkschaft sehr kurzfristig angekündigt wurden, denn es ist der Universitätsmedizin nicht zuzumuten, innerhalb weniger Tage mit Patienten die Verlegung des jeweiligen Operationstermins abzusprechen.
2. Der Ihnen gegenüber ausdrücklich ausgesprochenen Notdienstverpflichtung für den 3. Februar 2009 sind Sie nicht nachgekommen, weil Sie dem Streikaufruf der Gewerkschaft verdi gefolgt sind. In dem Streikaufruf wurde von der Gewerkschaft verdi die Auffassung vorgetragen, die einseitige Dienstverpflichtung stelle einen unrechtmäßigen Eingriff in das Grundrecht aus Artikel 9 Grundgesetz dar. Dieser Darstellung kann nicht gefolgt werden. Aus hiesiger Sicht hätten Sie der Notdienstverpflichtung Folge leisten müssen.

Im Hinblick auf die von der Gewerkschaft ver.di verbreitete entgegenstehende Rechtsauffassung, der Sie in gutem Glauben gefolgt sind, bin ich ausnahmsweise bereit auf die eigentlich notwendige arbeitsrechtliche Reaktion zu verzichten.

Diese Entscheidung ist mit der eindringlichen Bitte verbunden, sich bei etwaigen zukünftigen Streikmaßnahmen stärker dieser Problematik bewusst zu sein.

Die hier entstandenen Vorgänge werden nicht zu Ihrer Personalakte genommen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält die Gewerkschaft ver.di zur Unterrichtung über den Abschluss des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Mosbach

- Geschäftsbereichsleiter Personal -

Dieses Schreiben wurde an alle Mitarbeiter verschickt, deren Dienstverpflichtung von Herrn Mosbach (Geschäftsbereichsleiter Personal) über die jeweiligen Dienstvorgesetzten veranlasst wurde; diese Dienstverpflichtung resultiert aus:

Präsidentenrat Göttingen 2008/2009
Vorstand

Vorstand

An die
- Abteilungsdirektorinnen und -direktoren
- Geschäftsbereichsleiterinnen und -leiter
sowie an die
- Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen
oder Vertreter im Amt

gemäß Verteiler

Wichtig! Bitte sofort vorlegen!

Sprecher des Vorstandes
Vestfali-Raum Forschung und Lehre
Prof. Dr. Constanz Probst
37030 Göttingen Briefpost
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen Adresse
0551 739-9940 Telefon
0551 739-9920 Fax
humboldt.171@mail.uni-goettingen.de E-Mail

02.02.2009
02.02.2009 Datum

Arbeitskampfmaßnahmen der Gewerkschaft ver.di am 03.02.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft ver.di hat für den morgigen Dienstag, 03.02.2009, Arbeitskampfmaßnahmen angekündigt. Sofort nach Bekanntwerden des geplanten Warnstreiks hat der Vorstand mit der Gewerkschaft ver.di Verhandlungen über eine Notdienstvereinbarung aufgenommen. Diese Verhandlungen wurden, trotz des Zweifels an der Rechtmäßigkeit des Warnstreiks, im Interesse der Patientenversorgung geführt. Die Verhandlungen sind gescheitert.

Von Seiten der Gewerkschaft ver.di wurden Forderungen aufgestellt, die die Krankenversorgung an der UMG erheblich einschränken und die Patientensicherheit gefährden. Dieses hätte insbesondere die Versorgung des Zentral-OPs, die Intensivstationen und die Arbeit in der Zentralsterilisation betroffen.

Aus Sicht des Vorstandes übersteigen die Forderungen der Gewerkschaft ver.di die Verhältnismäßigkeit der Mittel bei einem Warnstreik. Zudem haben es die späten Verhandlungen kurz vor dem Wochenende erschwerend mit sich gebracht, dass eine angemessene organisatorische Vorbereitung, gerade auch gegenüber unseren einbestellten Patienten, nicht mehr durchführbar war.

Eine Arbeitskampfmaßnahme, die die Sicherheit und die Versorgung der Patienten gefährdet, ist nach Auffassung des Vorstandes rechtswidrig. Der Vorstand trifft alle Vorkehrungen, um eine Gefährdung der Patienten auszuschließen. Diese Aufgabe liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Führungskräfte.

Um eine Patientengefährdung und gravierende Beeinträchtigung der Krankenversorgung zu vermeiden, ist mindestens die diesem Schreiben beigelegte Notdienstanweisung einzuhalten.

Der Vorstand bittet Sie, in Ihrem Verantwortungsbereich zu prüfen, welche und wie viele Mitarbeiter/innen Sie in Ihren Arbeitsbereichen am Dienstag, 03.02.2009 benötigen, um die notwendige Behandlung der Patienten und den sicheren Betrieb der Krankenversorgung zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass der OP-Betrieb, die Arbeiten der intensivmedizinischen Bereiche und der Zentralsterilisation nach dem vorgesehenen Dienstplan erfolgen.

Bitte informieren Sie umgehend Ihre Mitarbeiter/Innen mit der beigefügten Dienstverpflichtung darüber, dass diese verpflichtet sind, ihren Dienst ungeachtet des Streikaufrufes der Gewerkschaft ver.di am Dienstag, 03.02.2009 wie vorgesehen zu verrichten.

Wir empfehlen Ihnen, diese Dienstverpflichtung in der ebenfalls beigefügten Liste festzuhalten und sich die Verpflichtung in der letzten Spalte mit einer Unterschrift bestätigen zu lassen. Falls Mitarbeiter/Innen sich der Dienstverpflichtung verweigern oder die Bestätigung nicht unterzeichnen wollen, halten Sie dieses bitte gesondert fest und informieren Sie den Geschäftsbereich Personal. Eine Entscheidung darüber, ob eine konkrete Dienstverpflichtung notwendig ist, treffen Sie bitten in Ihrer eigenen Verantwortung.

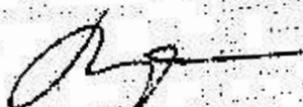
Am Dienstag, 03.02.2009 steht Herr Mosbach (Leiter Geschäftsbereich Personal) im ständigen Kontakt mit der örtliche ver.di-Vertretung. Wenn Sie Probleme damit haben, die personelle Mindestbesetzung zu gewährleisten, können Sie Herrn Mosbach wie folgt erreichen: Fon: 39-12896, Fax: 39-6813, Mail: kmobach@med.uni-goettingen.de.

Bei besonderen Vorkommnissen oder Störungen des Betriebsablaufs benachrichtigen Sie bitte umgehend das Sekretariat von Priv.-Doz. Dr. Bergmann (Fon: 39-8600, Fax: 39-9917, Mail: humed.v2@med.uni-goettingen.de).

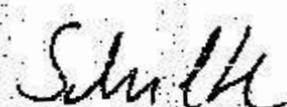
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. C. Frimmel
Vorstand Forschung und Lehre



Priv.-Doz. Dr. G. Bergmann
Vorstand Krankenversorgung



Dipl.-Kffr. (FH) B. Schulte
Vorstand Wirtschaftsführung und
Administration

Anlage

Schon mit Newsletter vom 02.02.2009 weist der Vorstand UMG auf seine Rechtsauffassung bzgl. des Warnstreiks hin, die sicherlich einer Rechtsbeugung, mindestens aber einer Missachtung geltenden Rechts gleichzusetzen ist. Mitarbeiter wurden dadurch schon im Vorfeld der Streikaktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie außerordentlicher Kündigung und Schadenersatzpflicht für zu erwartende Schäden bedroht.

Diese Rechtsauffassung wurde ohne Berücksichtigung/Prüfung geltenden Rechts in blindem Gehorsam vom Leiter der Personalabteilung, GEPD und nachgeordneten Mitarbeitern in Leitungsfunktionen wider Erwarten umgesetzt.

Mitarbeiter, die geltendes Recht für sich in Anspruch nehmen wollten, sehen sich durch das Verhalten des Vorstandes gedemütigt, genötigt und bedroht. Dieses scheint den Vorstand nicht zu interessieren. Im Gegenteil, es wird gesagt: man habe ja von Anfang an gewußt, dass die Einkommen in der Pflege nicht zu den gehobenen gehören. Die Ausübung der Krankenpflege sei doch eine Berufung. Man solle doch an die Barmherzigkeit denken und nicht an Geld.

Und dieser Vorstand zeigt sich verwundert über eine „gewisse Misstrauenskultur gegenüber dem Vorstand“ (Frau Schulte, Zitat aus Einblick 08/2008 Seite 10) oder auch, es habe „nichts mehr irritiert als der hier

verbreitete Pessimismus und die gelebte Misstrauenskultur“ (Frau Schulte, Zitat aus Göttinger Tageblatt vom 07.02.2009).

Ist es vor diesem Hintergrund nicht mehr als nachvollziehbar, dass nicht nur die Beschäftigten im ZentralOP der Dienststelle und auch anderen (Dienst)Vorgesetzten nur noch sehr wenig oder überhaupt kein Vertrauen, nicht nur im Hinblick auf momentane Veränderungen im Arbeitsbereich, entgegenbringen? Und: wie ist das Verhalten des Personalrats zu interpretieren?

Quelle: www.respekt-im-uniklinikum.de

Dezember 2009